

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 1517
der Abgeordneten Sven Petke und Danny Eichelbaum
CDU-Fraktion
Drucksache 6/3643

Nachfrage zur Kleinen Anfrage 1393 „Verkehrseinschränkungen im Bereich der B 101 zwischen Trebbin und Luckenwalde“

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1517 vom 07.03.2016:

Aus der Antwort der Landesregierung (Drucksache 6/3430) ergeben sich mehrere Nachfragen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Laut Auskunft der Landesregierung sind durch Änderungen an den Entwässerungseinrichtungen Schäden durch Starkregenereignisse in Zukunft ausgeschlossen. Um welche Änderungen handelt es sich dabei konkret?
2. Die Landesregierung hat ferner mitgeteilt, dass mit der Baumaßnahme am 13.10.2015 begonnen wurde und sich diese im Zeit- und Kostenrahmen befindet. Welche Kosten werden für diese Maßnahme insgesamt veranschlagt und wie setzen sich diese Kosten zusammen?
3. Laut Auskunft der Landesregierung werden die Bauarbeiten in diesem Bereich voraussichtlich Ende Mai 2016 beendet sein, es schließen sich jedoch Maßnahmen in weiteren Bereichen der Böschung der B 101 an. Um welche Maßnahmen in welchen weiteren Bereichen handelt es sich konkret, was werden diese Maßnahmen kosten und wann werden sie abgeschlossen sein? Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass ein Ingenieurbüro mit der Untersuchung der Fahrbahnabsenkung im Bereich der Abfahrt Nuthe-Urstromtal betraut wurde.
4. Wann wurde der betreffende Abschnitt der B101 für den Verkehr freigegeben?
5. Welches Ingenieurbüro wurde wann mit der Untersuchung beauftragt? Welche Kosten entstehen dadurch?
6. Welche Schritte hat das Ingenieurbüro bisher konkret unternommen?
7. Wann wird die Untersuchung abgeschlossen sein?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Laut Auskunft der Landesregierung sind durch Änderungen an den Entwässerungseinrichtungen Schäden durch Starkregenereignisse in Zukunft ausgeschlossen. Um welche Änderungen handelt es sich dabei konkret?

Zu Frage 1: Wegen der in den letzten Jahren immer häufiger auftretenden Starkregenereignisse kann eine offene Regenwasserableitung über die Grünstreifen im Fahrbahnrandbereich nicht beibehalten werden. In den besonders gefährdeten Bereichen werden Bordeinfassungen und geschlossene Regenwasserableitungs-systeme angelegt.

Frage 2: Die Landesregierung hat ferner mitgeteilt, dass mit der Baumaßnahme am 13.10.2015 begonnen wurde und sich diese im Zeit- und Kostenrahmen befindet. Welche Kosten werden für diese Maßnahme insgesamt veranschlagt und wie setzen sich diese Kosten zusammen?

Zu Frage 2: Für die Maßnahme sind 259.700 € aus Bundesmitteln veranschlagt. Diese Kosten beinhalten die in der Antwort zu Frage 1 erwähnten Änderungen.

Frage 3: Laut Auskunft der Landesregierung werden die Bauarbeiten in diesem Bereich voraussichtlich Ende Mai 2016 beendet sein, es schließen sich jedoch Maßnahmen in weiteren Bereichen der Böschung der B 101 an. Um welche Maßnahmen in welchen weiteren Bereichen handelt es sich konkret, was werden diese Maßnahmen kosten und wann werden sie abgeschlossen sein?

Zu Frage 3: Es handelt sich um Maßnahmen zur Böschungssanierung in punktuellen Bereichen der OU Trebbin sowie der OU Luckenwalde Nord. Die Kostenschätzung beträgt 250.000 €. Der Abschluss der Arbeiten ist für Oktober 2016 geplant.

Frage 4: Wann wurde der betreffende Abschnitt der B101 für den Verkehr freigegeben?

Zu Frage 4: Die Verkehrsfreigabe der Ortsumfahrung Luckenwalde Nord erfolgte im Jahr 2004.

Frage 5: Welches Ingenieurbüro wurde wann mit der Untersuchung beauftragt? Welche Kosten entstehen dadurch?

Zu Frage 5: Mit der Untersuchung der Tragfähigkeitsschäden wurde das Ingenieurbüro KIWA GmbH im Jahr 2015 beauftragt. Der finanzielle Aufwand der Untersuchung beträgt ca. 10.000 €.

Frage 6: Welche Schritte hat das Ingenieurbüro bisher konkret unternommen?

Zu Frage 6: Es wurden folgende Leistungen durchgeführt: Aufnahme des gebundenen Oberbaus auf einer Fläche von ca. 500 m², Prüfung der Tragfähigkeit im Plattendruckversuch und Erstellung eines Prüfberichtes.

Frage 7: Wann wird die Untersuchung abgeschlossen sein?

Zu Frage 7: Die Untersuchung ist abgeschlossen.